

Name des Programms	Berufseinstiegsbegleitung
Zuständigkeit / Ansprechpartner/in	Bundesagentur für Arbeit
Finanzierung	Bundesagentur für Arbeit Für die Berufseinstiegsbegleitung sind bis zum Jahr 2014 Mehrausgaben im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in geschätzter Höhe von 240 Mio. Euro zu erwarten.
Art des Programms	Berufseinstiegsbegleitung (§ 421s SGB III) eingeführt mit dem 5. SGB III-Änderungsgesetz vom 26.8.2009
Laufzeit	2008 - 2014 befristete Regelung (letzter Beginn individueller Förderung 31.12.2011)
Zielgruppe / Größenordnung	Zielgruppe: Förderungsbedürftige Jugendliche, <ul style="list-style-type: none"> • Schüler/innen, die Hauptschulabschluss (oder Förderschulabschluss) anstreben • die voraussichtlich Schwierigkeiten haben, den allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen und den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen • Schüler mit Migrationshintergrund sind besonders zu berücksichtigen Modellhafte Erprobung an 1.000 ausgewählten Schulen
Ziele	Individuelle Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist, Schüler beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Die Berufseinstiegsbegleitung soll insbesondere dazu beitragen, die Chancen der Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung deutlich zu verbessern.
Konzeptionelle Schwerpunkte / Inhalte	Unterstützt werden insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses • Berufsorientierung und Berufswahl • Suche nach einem Ausbildungsplatz • Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses

Elemente**Eckpunkte:**

Die Berufseinstiegsbegleitung soll bereits während des Besuchs der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule beginnen, damit hinreichend Zeit besteht, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und die Jugendlichen bereits frühzeitig auf die Unterstützung der Berufseinstiegsbegleitung zurückgreifen können. Im Regelfall beginnt die aktive Bewerbungsphase spätestens ein Jahr vor dem Verlassen der allgemein bildenden Schule.

Die Begleitung endet ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung, spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule.

Für weitergehende Hilfen kann dann auf das Regelangebot der Agenturen für Arbeit zurückgegriffen werden.

- Beginn: in der Regel in der Vorabgangsklasse
- Ende: ein halbes Jahr nach Ausbildungsaufnahme
- längstens bis 24 Monate nach Beendigung der Schule

Modellschulen

1.000 ausgewählte allgemeinbildende Schulen (ca. 8%), die die Bundesagentur bis zum 31. Dezember 2008 durch Anordnung bestimmt (einschließlich Sonderschulen für behinderte Menschen), nehmen an der Erprobung teil. Schulen mit einer hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sind im besonderen Maße berücksichtigt, ebenso Sonderschulen. Die Auswahl der zu begleitenden Schülerinnen und Schüler erfolgte in Absprache mit Lehrkräften sowie Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern.

Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter sind bei Bildungs- und Maßnahmeträgern fest beschäftigte Personen, die aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung für die Begleitung besonders geeignet sind. Hierzu zählen insbesondere Personen mit praktischer Erfahrung in den dualen Ausbildungsberufen, mit Führungserfahrung, Ausbildungserfahrung oder sozialpädagogischer Berufserfahrung.

Eine Berufseinstiegsbegleiterin/ein Berufseinstiegsbegleiter soll in der Regel höchstens zwanzig Jugendliche gleichzeitig begleiten; jedem Jugendlichen ist eine Berufseinstiegsbegleiterin/ein Berufseinstiegsbegleiter zugeordnet.

Ehrenamtliche Dritte: Die neue Leistung soll bestehende ehrenamtliche Ausbildungspatenschaftsprojekte ergänzen, die von Verbänden, Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften oder anderen Organisationen ins Leben gerufen wurden und in denen ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger junge Menschen beim Übergang in eine Berufsausbildung unterstützen. Das bereits bestehende ehrenamtliche Engagement soll Vorbild für die Einführung der Berufseinstiegsbegleitung sein.

Beteiligte Institutionen und Personen	<p>Berufseinstiegsbegleiter arbeiten mit diversen anderen Akteuren und Berufsgruppen, die insbesondere in folgenden Handlungsfeldern tätig sind, eng zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulabschluss erreichen (u.a. Lehrer, Schulsozialarbeiter/ -pädagogen, ggf. Heimerzieher/ambulante Familienbetreuung, Nachhilfe-Projekte) • Berufsorientierung/ Berufswahl (u.a. Berufsberater, Fallmanager, persönliche Ansprechpartner (pAp), Lehrer, Beratungslehrer bzw. Laufbahnberater der allgemeinbildenden/berufsbildenden Schulen) • Ausbildungsplatzsuche (u.a. Berufsberater, Arbeitsvermittler, pAp, Lehrer, Sozialpädagogen, Bildungsbegleiter Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) • Stabilisierung Ausbildungsverhältnis (u.a. Sozialpädagogen ausbildungsbegleitende Hilfen, Ausbildungsberater der Kammern, Arbeitsvermittler, Berufsberater, Berater Reha/SB, pAp, Fallmanager) <p>Darüber hinaus sind die Eltern/Erziehungsberechtigten der Jugendlichen gezielt in die Begleitung des Berufswahlprozesses durch den Berufseinstiegsbegleiter einzubeziehen.</p>
Evaluation	<p>Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) untersucht die Auswirkungen der Berufseinstiegsbegleitung und den Erfolg insbesondere beim Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung und berichtet dem Deutschen Bundestag hierüber.</p>
Link	<p>http://www.bmas.de/portal/29380/2008_11_04_berufseinstiegsbegleitung.html</p>